

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00906/2016

Überregionale Ausschilderung zum Zoologischen Garten

Beschlüsse:

20.03.2017	Stadtvertretung
025/StV/2017	25. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

Der Stadtpräsident stellt die Tagesordnungspunkte 13 bis 14, 16 bis 19 sowie 21 bis 22 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses en bloc zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin stellt fest, dass der Schweriner Zoo eine Einrichtung mit „herausragender touristischer Bedeutung“ als auch mit besonderer Bedeutung für den Bildungsauftrag und den internationalen Artenschutz darstellt.

Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, die überregionale Ausschilderungssituation zum Zoologischen Garten Schwerin auf den Autobahnen BAB 20 und BAB 24 zu verbessern. Dazu ist ein Einvernehmen mit dem zuständigen Landesamt für Straßenbau und Verkehr herzustellen. Ziel der Umsetzung der zusätzlichen Ausschilderung soll der Beginn der Sommerferien 2017 sein.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

